



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –

Frage Nummer 25 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Becher**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe hat der Freistaat Bayern Beiträge zur Einrichtung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) sowie zur Einrichtung seiner Vorgängereinstitutionen bzw. deren Träger geleistet (bitte die für die Einrichtung aufgewendeten Summen mit dem jeweiligen Jahr der Zahlung tabellarisch angeben), welche jährlichen Mittel wurden bzw. werden seit der erstmaligen Zahlung bis einschließlich 2025 für den laufenden Betrieb des DZK, seiner Vorgängerorganisationen sowie der Trägerstiftung aufgewendet (bitte mit Jahreszahl und Summe angeben) und in welcher Weise begründet die Staatsregierung die jeweilige finanzielle Beteiligung?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) wurde zum 01.01.2015 gegründet. In ihm gingen die Koordinierungsstelle Magdeburg und die Arbeitsstelle für Provenienzforschung auf, deren Aufgaben das DZK seitdem fortsetzt und ausbaut.

An der Finanzierung des DZK beteiligten sich die Länder seit dem 01.01.2015 mit einem einmaligen Beitrag zum Stiftungsvermögen (50.000 Euro; Anteil der Länder: jeweils 1.500 Euro) und mit einer jährlichen Zuwendung von rund 608.000 Euro, was den bis dahin geleisteten Länderbeiträgen für die Koordinierungsstelle Magdeburg (rund 250.000 Euro; Anteil Bayern: rund 13.300 Euro) und für die Arbeitsstelle für Provenienzforschung (358.000 Euro, Anteil Bayerns nach Königsteiner Schlüssel: rund 55.562 Euro) entspricht.

Seit dem 01.01.2017 werden die jährlichen Finanzierungsbeiträge aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern alleine vom Bund getragen. Diese Vereinbarung wurde als Kompensation für den Verwaltungsmehraufwand getroffen, den die Länder durch die Neueinführung des Kulturgutschutzgesetzes zu tragen haben.

Ab dem 01.01.2026 werden die Länder die beim DZK anzusiedelnde neue Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubkunst mit jährlich 1 Mio. Euro mitfinanzieren (1 weitere Mio. Euro durch den Bund). Dieser Beitrag wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.